



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Ehrenamtliches Engagement stärken – Bewertungsregeln in der Jugendarbeit praxisgerecht gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die aktuellen Bewertungsregeln für Jugendverbände und Einrichtungen der Jugendarbeit, die Fördermittel des Bayerischen Jugendrings (BJR) zu erhalten, zu überprüfen und zu prüfen, ob im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben Spielräume bestehen, die Regelungen in folgenden Bereichen praxisgerechter auszugestalten:

- bei langen ehrenamtlichen Sitzungen, insbesondere hinsichtlich der geltenden Zeitgrenze für die Erstattungsfähigkeit einfacher Verpflegung wie Wasser, Kaffee und kleiner Snacks,
- bei ganztägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen der Jugendarbeit wie Konferenzen oder Workshops, bei denen eine Verpflegung der Teilnehmenden aus praktischen Gründen erforderlich ist.

Begründung:

Der BJR als Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie die von ihm geförderten Jugendverbände und -projekte unterliegen bei der Verwendung staatlicher Fördermittel den Grundsätzen der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), insbesondere den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Notwendigkeit gemäß Art. 6 und 7 BayHO. Diese Grundsätze sind legitim, notwendig und sollen auch weiterhin uneingeschränkt gelten. Der vorliegende Antrag zielt nicht auf eine grundsätzliche Lockerung des Haushaltsrechts, sondern dient dazu zu prüfen, ob innerhalb des bestehenden Rahmens Spielräume bestehen, die den besonderen Bedingungen ehrenamtlicher Jugendarbeit besser gerecht werden.

Aus der Praxis der Jugendverbände wird zunehmend rückgemeldet, dass die geltenden Bewertungsregeln die Realität ehrenamtlichen Engagements nur unzureichend abbilden. Ehrenamtliche Sitzungen finden häufig am Abend statt – nach einem regulären Arbeitstag, oft ohne die Möglichkeit, sich vorab noch ausreichend zu verpflegen. Gerade für berufstätige Ehrenamtliche, die ihr Engagement zusätzlich zu Berufs- und Familienpflichten leisten, ist es unter diesen Umständen kaum möglich, sich zwischen Feierabend und Sitzungsbeginn noch eigenständig zu versorgen. Einfache Verpflegung wie Wasser, Kaffee oder kleine Snacks bei mehrstündigen Sitzungen würde die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Alltag spürbar verbessern und zugleich die Wertschätzung für das Engagement der Ehrenamtlichen zum Ausdruck bringen. Es wäre daher zu prüfen, ob die aktuelle Zeitgrenze von circa drei Stunden für eine solche Erstattungsfähigkeit

den Gegebenheiten ehrenamtlicher Arbeit angemessen ist oder ob hier Anpassungsbedarf besteht.

Darüber hinaus ist bei ganztägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen wie Jugendkonferenzen oder Workshops eine Verpflegung der Teilnehmenden aus praktischen Gründen schlicht erforderlich. Es wäre zu prüfen, ob die bestehenden Regelungen hier ausreichend Klarheit und Handlungsspielraum bieten.